

Informationen zur Seminararbeit und zum Seminarvortrag

1. Die **Seminararbeit** ist die schriftliche Ausarbeitung des jeweiligen Themas. Die Ausarbeitung soll einen Textumfang von maximal 50.000 Zeichen (ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis) einschließlich Leerzeichen und Fußnoten haben (Word zählt für Sie nach). Der Text, nicht aber Inhalts- und Literaturverzeichnis, ist wie folgt zu formatieren: Times New Roman, 1½-zeilig; Schriftgröße: 12pt Text, 10pt Fußnoten; 1/3 Rand und zwar rechts (aus gegebenem Anlass: nicht links). Auf dem Titelblatt sind der Name der Studentin/des Studenten, Adresse, Studienfächer, Fachsemester, Matrikelnummer sowie Thema der Arbeit, Seminarthema, Name des Veranstalters und Semester anzugeben. Dem Text sind ein Inhaltsverzeichnis voran- und ein Literaturverzeichnis, in das alle in den Fußnoten zitierten Werke (und nur diese!) aufzunehmen sind, nachzustellen. Name und Matrikelnummer erscheinen auf jeder Seite der Ausarbeitung. Die Arbeit ist bis zu dem in der Vorbesprechung angegebenen Termin im Sekretariat des Instituts für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie einzureichen, zum einen in Papierform (Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo-Do 10-12 und 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr), zum anderen elektronisch in einer Word-Datei (baumbusch@jurs.uni-heidelberg.de).

2. Der **Seminarvortrag** ist die mündliche Präsentation der wesentlichen oder wesentlicher Aspekte der schriftlichen Ausarbeitung. Er soll eine Länge von ca. 20 Minuten haben; 25 Minuten dürfen nicht überschritten werden (danach wird abgebrochen!). Der Vortrag ist in weitgehend freier Rede zu halten, wobei Stichpunkte (z.B. auf Karteikarten) erlaubt sind. Overhead-Projektor und Beamer stehen zur Verfügung, ein Notebook fehlt dagegen. An den Vortrag schließt sich eine Diskussion an, zu welcher der Vortragende – ohne selbst die Diskussionsleitung zu übernehmen – maßgeblich beizutragen hat. Vorab ist ein Thesenpapier zu erstellen. Es hat einen Umfang von einer Seite, notfalls von zwei Seiten, und muss genau einen (!) einführenden Literaturhinweis enthalten, der den übrigen Teilnehmenden die Vorbereitung auf den Vortrag ermöglicht. Das Thesenpapier ist bis spätestens einen Tag vor Abgabe der Seminararbeit in jeweils angegebener Zahl im Institut abzugeben; sie stehen bei Abgabe der Arbeit den anderen Seminarteilnehmern zur Verfügung.